

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 29.10.2018

Dauer: 19:00 Uhr bis 20:06 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Reinhard Peter

STV Malke Aydin

STV Jürgen Görig

STV Eckart Hafemann

STV Hans Happel

STV Erich Klotz

STV Reiner Leidich

für STV Andreas Schuch

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. STV-Vorsteher Peter Alexander

Stellv. STV-Vorsteher Matthias Jung

Stellvertr. STV-Vorsteher Fabian Schäfer

Stellv. STV-Vorsteher Reimar Stenzel

ab TOP 5

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann

Erster Stadtrat Ewald Seidler

Stadtrat Jörg Buß

Stadtrat Jakob Ernst Kandel

Schriftführerin

VA Bianca Krieb

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteherin Anja Sames-Postel

Stellv. STV-Vorsteher Ulrich Sann
STV/Fraktion mit beratender Stimme Sebastian Jung

Vom Magistrat

Stadtrat Isray Budak
Stadtrat Kevin Engel
Stadtrat Uwe Happel

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 17.09.2018	
TOP 3	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim	STV-262/2016-2021
TOP 4	Waldwirtschaftsplan 2019	STV-263/2016-2021
TOP 5	1. Änderungssatzung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Pohlheim	STV-272/2016-2021
TOP 6	Verschiebung von Haushaltsmittel	STV-276/2016-2021
TOP 7	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim; Bericht über die Kassenprüfung	STV-266/2016-2021
TOP 8	Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-267/2016-2021
TOP 9	Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-268/2016-2021
TOP 10	Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-269/2016-2021
TOP 11	1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-273/2016-2021
TOP 12	1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-274/2016-2021
TOP 13	Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim	STV-275/2016-2021

TOP 14	Breitbandausbau der unterversorgten Gebiete in der Gemarkung Pohlheim	STV-277/2016-2021
TOP 15	Mitteilungen	
TOP 15.1	Mitteilung 1	
TOP 15.2	Mitteilung 2	
TOP 15.3	Mitteilung 3	
TOP 16	Anfragen	
TOP 16.1	Anfrage 1	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Reinhard Peter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 17.09.2018

Die Niederschrift vom 17.09.2018 wird ohne Änderung festgestellt.

**TOP 3 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-262/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim zu beschließen:

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1,2,3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 1.11.2018 die folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim beschlossen:

I.

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:

je angefangenem Kalendermonat und Gerät

1. für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 20 v. H. der Bruttokasse,

2. für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 10 v. H. der Bruttokasse,

3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk, das den

Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht verfügt, beträgt die Steuer

a) in Spielhallen 60,00 €,

b) in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten 30,00 €

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:

je angefangenen Quadratmeter und Kalendermonat 30,00 €

II.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Pohlheim tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 4 Waldwirtschaftsplan 2019 Vorlage: STV-263/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von 35.749,00 € und Aufwendungen von 35.487,00 € vor. Hieraus ergibt sich ein Überschuss von 262,00 €. Der Solleinschlag beträgt 830 fm.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 5 1. Änderungssatzung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-272/2016-2021**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt am 22.10.18 wurden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge mündlich vorgebracht, die bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses schriftlich vorliegen sollten.

STV Klotz gibt einen Änderungsvorschlag der FW-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ab. Ein weiterer Vorschlag liegt der Verwaltung nicht vor.

STV Hafemann erklärt, dass noch Änderungsvorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt werden.

Bürgermeister Schöffmann weist darauf hin, dass die Verwaltung, da die Vorschläge nicht vorab eingereicht wurden, sich nicht zu den Änderungsvorschlägen äußern könne. Es besteht Einvernehmen, die weitere Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

(Anmerkung Verwaltung: Die vorliegenden Änderungsvorschläge, von FW und Bündnis 90/Die Grünen, werden als Anlage der Vorlage STV-272/2016-2021 in Session eingestellt und dieser Niederschrift beigelegt.)

Abstimmungsergebnis: Zurückgestellt

**TOP 6 Verschiebung von Haushaltsmittel
Vorlage: STV-276/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Mehrzweckgebäudes Garbenteich Haushaltsmittel für das Jahr 2018 in Höhe von 35 TEUR von der Investition Nummer I010004-02, Investitionen Bauhof zur Investition Nummer I157601-12, Investitionen Mehrzweckgebäude Garbenteich zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim; Bericht über die Kassenprüfung
Vorlage: STV-266/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, der mit einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 414.479,14 Euro abschließt, sowie den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3.4 der Eigenbetriebssatzung festzustellen. Der Bericht über die Kassenprüfung 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 8 Stellungnahme zum Beschlussvorschlag über die Verwendung des Jahresgewinns 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-267/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

"Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für den Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim wird festgestellt. Der Jahresgewinn aus der Wasserversorgung von 480.086,82 Euro und der Jahresverlust aus der Abwasserentsorgung von 65.607,68 Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 9 Entlastung des Betriebsleiters für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-268/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim für das Wirtschaftsjahr 2017 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 10 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-269/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GWB Boller und Partner mbB, Marburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 11 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-273/2016-2021

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der nachfolgenden 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim zuzustimmen. Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des

Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 1. November 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) beschlossen.

I.

§ 26 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

§ 26

Benutzungsgebühren, Grundgebühren

(4) Die Grundgebühr stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage dar. Sie wird für jeden Grundstücksanschluss erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler.

Q 3 4	5,00 € (ohne USt)/Monat 5,35 € (einschl. USt)/Monat
Q 3 10	6,16 € (ohne USt)/Monat 6,59 € (einschl. USt)/Monat
ab QN 3 16	9,94 € (ohne USt)/Monat 10,64 € (einschl. USt)/Monat.

II.

Die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit beschlossen

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

**TOP 12 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-274/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, der nachfolgenden 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim zuzustimmen. Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S.

247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 70) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim am 1. November 2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) beschlossen.

I.

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 24
Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro m² wird eine Gebühr von 0,48 € jährlich erhoben.

II.

§ 26 Abs. 1 und 3 erhält folgende Fassung:

§ 26
Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

- a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 1,93 €
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung die in § 26 (1) a festgesetzten Gebühren gemindert um 10 vom hundert

- (3) Die Grundgebühr stellt das Entgelt für die Bereitstellung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage dar. Sie wird für jedes Grundstück erhoben und beträgt je Anschluss der nachstehenden Wasserzähler

Q _{3 4}	5,00 €/Monat
Q _{3 10}	6,16 €/Monat
ab Q _{3 16}	9,94 €/Monat.

III.

Die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Mit Stimmenmehrheit beschlossen**
4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

**TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Wasserwerke Pohlheim
Vorlage: STV-275/2016-2021**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der im Entwurf vorgelegte Wirtschaftsplan 2019, bestehend aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht sowie dem Finanz-, Vermögens- und Investitionsplan, wird im Erfolgsplan

Wasserversorgung	
in den Erträgen auf	2.195.000 Euro
in den Aufwendungen auf	1.885.000 Euro

und im Erfolgsplan

Abwasserentsorgung	
in den Erträgen auf	3.253.000 Euro
in den Aufwendungen auf	2.898.000 Euro

sowie im Vermögensplan

Wasserversorgung	
in den Einnahmen auf	877.000 Euro
in den Ausgaben auf	877.000 Euro

und im Vermögensplan

Abwasserbeseitigung	
in den Einnahmen auf	5.422.000 Euro
in den Ausgaben auf	5.422.000 Euro

festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:	Mit Stimmenmehrheit beschlossen
	4 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	2 Enthaltungen

**TOP 14 Breitbandausbau der unterversorgten Gebiete in der Gemarkung Pohlheim
Vorlage: STV-277/2016-2021**

Es wird festgestellt, dass die Vorlage nicht in Papierform vorliegt.

Bürgermeister Schöffmann sagt zu, die Vorlage mit Anlage per Mail an die Stadtverordneten zu versenden.

Es besteht Einvernehmen, über diesen Punkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	Zurückgestellt
-----------------------------	-----------------------

TOP 15 Mitteilungen

TOP 15.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass die Beteiligung der Kommunen am Windpark in Staufenberg nicht mehr empfohlen werde, da eine Kommanditgesellschaft reinlaufe. Gewinnausschüttung erfolge erst, wenn die Verluste abgetragen seien.

Außerdem werde Pohlheim nicht, da nicht im hiesigen Flächennutzungsplan enthalten, anteilig an den Pachterträgen des Windparks beteiligt. Für Pohlheim komme somit eine Beteiligung an diesem Projekt nicht in Frage. Ansätze seien auch nicht im Haushalt vorgesehen.

TOP 15.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass der Förderantrag für die IKZ im Bereich des freiwilligen Polizeidienstes bewilligt worden sei. Der Bescheid werde in Kürze an die Kommunen Pohlheim und Laubach übergeben. Jede Kommune erhalte 25 TER.

TOP 15.3 Mitteilung 3

Bürgermeister Schöffmann informiert über den Eingang des Festsetzungsbescheids aufgrund des Förderantrags zur Hessenkasse. Es werde 4.077.387 Euro gewährt.

TOP 16 Anfragen

TOP 16.1 Anfrage 1

STV Aydin erklärt, er sei von Bürgern wegen des Fußgängerüberwegs in der Neuen Mitte angesprochen worden. Es sei kein sicherer Fußgängerüberweg für Kinder. Aus diesem Grund fragt er an, ob man Abhilfe mit einem Zebrastreifen oder Schildern schaffen könne. Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg nicht vorliegen. Es handle sich hier um eine Querungshilfe. Bürgermeister Schöffmann sagt die Prüfung zu, ob beispielsweise ein Schild mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ aufgestellt werden könne.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Reinhard Peter
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Anlagen

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am:
